Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Langeneß ist ab dem 01. Juni 2018 die Stelle

einer Beschäftigten bzw. eines Beschäftigten

unbefristet zu besetzen.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden. Teilzeitbeschäftigung ist möglich. Eine ganztägige Besetzung der Stelle muss gewährleistet werden. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 3 TVöD.

Der Haupteinsatz erfolgt in der Saison als Fahrer bzw. Fahrerin des „Hallig-Express“. Außerdem gehören weitere unterschiedliche touristische Tätigkeiten, wie z. B. Museumsführungen zu Ihren Aufgaben. Daneben sind allgemeine Tätigkeiten als Gemeindearbeiter bzw. Gemeindearbeiterin für die Gemeinde zu erledigen.
Beim „Hallig-Express“ handelt es sich um ein Sonderfahrzeug, mit dem Gäste auf der Hallig befördert werden.
Die allgemeinen Aufgaben umfassen u. a.

- ✓ Reinigung und Pflege der Gemeindestraßen, -wege und -plätze, der Grünanlagen sowie der Spielplätze und Sportanlagen und der öffentlichen Toilettenanlagen
- ✓ Baumschnitt und Gehölzpflegearbeiten
- ✓ Bedienung und Wartung von Fahrzeugen, Geräten, Maschinen und Ausrüstungen
- ✓ Reparatur-, Unterhaltungs- und Werterhaltungsaufgaben an kommunalen Objekten
- ✓ Hausmeisterliche Tätigkeiten
- ✓ Straßen- und Wegeunterhaltungsmaßnahmen
- ✓ Verkehrssicherungspflichten
- ✓ Überwachung der Fährbrücken und Anleger
- ✓ Wasserprobenentnahme

Sollten Sie sich für dieses vielfältige Beschäftigungsfeld interessieren, werden folgende Anforderungen an Sie gestellt:

- ✓ Sie müssen das 24. Lebensjahr vollendet haben.
- ✓ Sie sind seit mindestens zwei Jahren im Besitz der Fahrerlaubnisklassen BE und T.
- ✓ Sie besitzen die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung gem. § 48 FeV.
- ✓ Sie haben an einer Ausbildung in Erster Hilfe teilgenommen.
- ✓ Sie sollten Interesse an der Gästebetreuung besitzen und Freude an einem „Schnack“ mit Feriengästen haben.
- ✓ Sie erfüllen die Voraussetzungen, die zur Erteilung der Führerscheinklasse DE erforderlich wären:
    - ärztliche Untersuchung gem. Anlage 5 FeV,
    - augenärztliche Untersuchung gem. Anlage 6 Nr. 2 FeV,
    - Führungszeugnis gem. § 11 Abs. 1 FeV.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen bitte bis zum **16. März 2018** an das Amt Pellworm, Frau Meier, Zingel 10, 25813 Husum.

Sofern der Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung besteht, sollte dies mit dem beabsichtigten Stundenumfang in der Bewerbung vermerkt sein.

Die Gemeinde Langeneß begrüßt ausdrücklich die Bewerbung von Frauen. Frauen werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt eingestellt.

Wohnsitznahme auf der Hallig Langeneß wird vorausgesetzt. Die Gemeinde unterstützt Sie bei Bedarf gerne bei der Wohnungssuche.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Bürgermeisterin Hinrichsen
(Tel.: 0 46 84 / 95 20 03) zur Verfügung.

Langeneß, den 12.Februar.2018

Gemeinde Langeneß
Die Bürgermeisterin